

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

134 (10.6.1869)

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

Nr. 15,653. Heidelberg.
W. Weber von Neuenheim gegen J. G. F. Weber von da, z. St. Klüchtig, wegen Forderung von 400 fl. und 6 Proz. Zins vom 25. Mai 1869 aus nützlicher Geschäftsführung von 1869.

Wird dem Beklagten aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder gerichtliche Verhandlung zu verlangen, widrigenfalls die Forderung für zugestanden erklärt würde. Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, innerhalb derselben Frist einen Gewalthaber dahier aufzustellen, widrigenfalls weitere Gerichtsbeschlüsse an Eröffnungsstätt nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden würden. Heidelberg, den 26. Mai 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Jungmanns.

Nr. 15,813. Heidelberg.

Ghr. Laub von St. Jhan gegen Joh. Seiler Eheleute von da, der befl. Gemann, z. St. Klüchtig, wegen Forderung von 160 fl., nebst Zinsen zu 5 Proz. vom 9. Januar 1866 aus Darlehen, vom Jahr 1866.

Wird dem Beklagten aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder gerichtliche Verhandlung zu verlangen, widrigenfalls die Forderung für zugestanden erklärt würde. Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, innerhalb derselben Frist einen Gewalthaber dahier aufzustellen, widrigenfalls weitere Gerichtsbeschlüsse an Eröffnungsstätt nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden würden. Heidelberg, den 28. Mai 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Jungmanns.

Definitive Aufforderungen.

Nr. 6569. Breisach. Brigitta Fischer, Ehefrau des Marzj Ringwald in Esbach, befl. auf Ableben ihres Vaters Georg Fischer und in Folge einer Vermögensübergabe ihrer Mutter Rosa, geb. Ringwald, Beide von da,

- 1) 2 Mannshausen Ader in der Hölle, neben Johann Lang und Mittern;
2) 1/2 Zauder Ader am Lebenweg, neben Konrad Fischer und Jakob Friedrich;
3) 3 Mannshausen Ader in der Diehlen, neben Bernhard Birke und Mittern;
4) 1 Mannshausen Ader im Stehle, einerseits Simon Aman von Zehlingen, andererseits Georg Bai;
5) 1/2 Zauder Ader am Emdinger Weg, neben Mathias Kaunmüller und Josef Bai;

Alle diese Ader in der Gemarkung Esbach. Diejenigen, welche in den Grund- und Pfanndbüchern nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen geltend zu machen, ansonst dieselben der bermaligen Besitzerin gegenüber verloren gehen. Breisach, den 2. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

Nr. 5006. Ettenheim. Friedrich Friedrich von Mitterheim befl. auf der Gemarkung Kippenheim, Gewann zwischen Bach und Mahr einen Selter Wiesen, neben August Eichhorn und Josef Wiser. Auf dessen Antrag werden diejenigen, welche auf diesem Grundstück in den Grund- und Pfanndbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls sie für erloschen erklärt werden. Ettenheim, den 4. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Schrempf.

Nr. 4190. Tauberhofsheim. Philipp Eigner befl. auf der Gemarkung von Wenheim folgende Grundstücke:

- 1. 62 Ruthen 45 Fuß Ader in der Löwensteig, neben Andreas Baumach beiderseits;
2. 124 Ruthen 89 Fuß Ader im Befenreißig, neben Leonhard Habel und Johann Müller;
3. 104 Ruthen 8 Fuß Ader im Ofenthal, neben der Herrschaft und Johann Neuser;
4. 90 Ruthen 21 Fuß Ader im Ried, neben Kilian Seubert und Margarethe Moser;
5. 2 Bril. 49 Rth. 78 Fuß Ader im Kirchlein, neben Martin Hofmann und Jakob Hörner;
6. 62 Ruthen 45 Fuß Ader im Rosenbergl, neben Kilian Baumann Wb. und Deubing;
7. 2 Bril. 49 Rth. 78 Fuß Ader im Rübbusch, neben Jakob Hörner und Georg Schürf.

Da dieselben auf den Namen des Besitzers im Grundbuch zu Wenheim noch nicht eingetragen sind, und der Gemeinderath daselbst den Antrag verweigert, so werden alle diejenigen, welche Eigentumsansprüche, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem bermaligen Besitzer gegenüber verloren gehen. Tauberhofsheim, den 30. Mai 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Sulzer.

Nr. 3792. Korb. Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der beiseitigen öffentlichen Aufforderung vom 12. März d. J. unter Nr. 1 bis 6, 9, 11 bis 17, 20, 22 bis 28, 30 bis 32 bezeichneten Liegenschaften angemeldet worden sind, so werden solche der Gemeinde Honau gegenüber für erloschen erklärt. Korb, den 5. Juni 1869.

Nr. 6648. Lahr. Nachdem auf die beiseitige Aufforderung vom 18. März d. J., Nr. 3555, in der gelehten Frist nur an Nr. 3 (Nr. 1 Nr. 255) der auf der Gemarkung Lahr gelegenen Liegenschaften dingliche Rechte geltend gemacht worden sind, so werden, vorbehaltlich des richterlichen Ausstrags hierüber, die dinglichen Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche etwa vorhandener unbekannter Berechtigter an die übrigen, in der Aufforderung vom 18. März d. J. näher bezeichneten, auf den Gemarkungen Lahr, Dinglingen, Metersheim und Sulz gelegenen Liegenschaften der Gemeinde Lahr gegenüber für erloschen erklärt. Lahr, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Namstein.

Nr. 5520. Wallbörn. Die auf die beiseitige Aufforderung vom 8. März d. J., Nr. 2578, nicht angemeldeten dinglichen Rechte werden dem neuen Erwerber und Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Wallbörn, den 1. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Eberle.

Nr. 4053. Philippsburg. Gegen den klüchtigen Kaufmann Georg Kaupp von Philippsburg haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Lagfahrt anberaumt auf Freitag den 2. Juli d. J., früh 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Cantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Lagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Lagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Arbeit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Lagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Stungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Philippsburg, den 1. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Himelpha.

Nr. 5836. Radolfzell. Die Cant gegen Samuel Lazarus Gut von Gailingen betr.

Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners und mit Bezug auf § 1060 der Pr.O. wird ausgeschrieben: Die Ehefrau des Gantschuldners, Fanny, geb. Rothschild, von Gailingen, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzulösen. Radolfzell, den 28. Mai 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Jädle.

Nr. 5836. Radolfzell. In der Cant gegen Samuel Lazarus Gut von Gailingen werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen von der Masse ausgeschlossen. Radolfzell, den 28. Mai 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Jädle.

Nr. 9697. Offenburg. In der Cant des Bierbrauers Otto Werner von Appenweier werden alle diejenigen, welche in der Schuldentragstellungslagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Offenburg, den 4. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Lieb.

Nr. 4804. Ladenburg. Mehrere Gläubiger gegen die Cantmasse des Karl Theodor Schatterer von Schriesheim wegen Forderung und Vorzugsrecht betreffend.

Werden alle diejenigen, welche in heutiger Lagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Ladenburg, den 1. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Jacob.

Nr. 6153. Einsheim. Die Cant über die Verlassenschaft der Ehefrau des Daniel Dötterer, Maria Anna, geb. Lang, von Kirchardt betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Lagfahrt nicht angemeldet haben, werden hienit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Einsheim, den 3. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

Nr. 6649. Breisach. Die Cant gegen den Nachlass des Johann Müller von Bickensfeld betreffend.

Es werden diejenigen, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Breisach, den 1. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

Nr. 5671. Wallbörn. S. E. me-

rerer Gläubiger gegen Josef Anton Herold von Waldstetten, Forderung und Vorzug betr., wird erkannt: Es sei das Vermögen der Magdalena Herold von Waldstetten von dem ihres Gemannes abzulösen.

Wallbörn, den 2. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Eberle.

Nr. 157. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen, Nr. 1600, wurde die Ehefrau des Johann Franz Bilser, Hirschwirts von Ringesheim, z. St. in Nordamerika, Eva Maria, geb. Zimmermann, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht. Karlsruhe, den 29. Mai 1869.

Großh. Kreis- und Hofgericht. II. Civilkammer. Senger.

Nr. 2692. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Jakob Wagner von Rodenau, Katharina, geb. Wäsch, Klägerin, Appellantin, gegen ihren Gemann, Beklagten, Appellanten, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urteil von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzulösen; wovon die beteiligten Gläubiger benachrichtigt werden. Mannheim, den 12. Mai 1869.

Großh. Kreis- und Hofgericht. Appell.-Senat II. Reßler.

Nr. 6708. Lahr. Nachdem der Schreiner Andreas Hierlin von Altmannweiler auf die beiseitige Aufforderung vom 22. April v. J., Nr. 5446, binnen Jahresfrist Nachricht von sich nicht anberlangt ließ, so wird derselbe für verstorben erklärt und werden dessen nachlassliche Erben gegen Sicherstellung in den für sorglichen Besitz des Vermögens des Andreas Hierlin eingeleitet. Lahr, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Wildens.

Nr. 5835. Bellingen. Die ledige Maria Huger von Dürrenberg wurde durch Erkenntnis vom 21. v. Mts. wegen Wildfins gemäß § 18. E. 489 entmündigt und Benedikt Huger als deren Vormund bestellt. Bellingen, den 3. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Elner.

Nr. 2637. Gengenbach. Durch inzwischen rechtskräftig gewordenes Urteil vom 13. v. Mts. Nr. 2270, wurde die ledige Katharina Huger von Unterarmersbach wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr Adharias Kornmaier von da als Vormund beigegeben. Gengenbach, den 4. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Kumann. Pfähler.

Nr. 4971. Eppingen. Die Schuhmacher Friedrich Kerner Wittwe, Karoline, geb. Weigand, von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes gebeten. Diesem Antrag soll stattgegeben werden, wenn binnen 6 Wochen Einsprache dagegen nicht sollte erhoben werden. Eppingen, den 2. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

Nr. 3907. Korb. Die Verlassenschaft des Georg Sonntag alt von Hohnbühl betr.

Die Wittve des Schuhlers Georg Sonntag von Hohnbühl, Anna Maria, geb. Speidel, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen 3 Wochen anber zu begründen, widrigenfalls demselben entsprochen wird. Korb, den 4. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Namstein.

Nr. 130. Mannheim. Am dem Nachlasse der am 16. April d. J. dahier verstorbenen Wittve des gewesenen Bürgers und Englischwirts Franz Ambrosius Deger von Reppoldshausen, Christine, geb. Leichtweis, sind erbrechtigt:

- 1) Deren Enkel Emma Barth und Adolf Barth, das sind die Kinder der Frau Karoline Barth, geb. Deger, von Mannheim; 2) der Enkel Wilhelm Mayer; 3) der Sohn Vinz Deger.

Da deren Aufenthaltsort nicht zuverlässig bekannt ist, werden dieselben auf diesem Wege zu den Erbteilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten, von heute an, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie in dieser Zeit nicht bei dem unterzeichneten Notar erscheinen werden, die Erbschaft ihnen würde zugetheilt werden, welchen sie zustime, wenn die Vergeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären. Mannheim, den 5. Juni 1869.

Notar J. J. E. Handelregister-Einträge. Nr. 155. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: D. J. 323 des Gel.-Reg. Kant der durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung der Badischen Bankgesellschaft in Mannheim vom 29. Mai erfolgten Abänderung des § 18 der Statuten besteht der Verwaltungsrath nunmehr nur noch aus fünf Mitgliedern, welche zur Zeit sind:

- Konrad G. W. Schiller aus Hamburg, Präsident. Konrad E. Hartogensis in Mannheim, Vicepräsident. Konrad M. M. Goldschmid aus Paris. Handelsmann Paul Gchner in Mannheim.

Mannheim, den 4. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Nr. 3619. Wertheim. In das Firmenregister wurde heute eingetragen zu D. J. 86 die Firma 'Friedrich Müller', Inhaber derselben Friedrich Müller, Kaufmann dahier. Wertheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Kraft.

Strafrechtspflege.

Ladung und Fahndung.

Nr. 6484. Breisach. Wilhelm Wochner, ledig, von Merdingen ist angeklagt, dem Krämer August Seisinger von dort im Winter und Frühjahr d. J. im fortgesetzter That 40-50 fl. entwendet zu haben.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen bei uns zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis verhängt werden. Beim Betreten ist derselbe zu verhaften und an uns abzuliefern; er ist 18 Jahre alt, ca. 5' groß, befehter Statur, hat braune Haare, graue Augen, rundes Gesicht. Breisach, den 26. Mai 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

Urtheilsverkündigungen.

Nr. 151. Sect. III. Nr. 3745-48. Karlsruhe. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 22. v. Mts. wurden die Musketiere Johann Georg Zimmermann von Nimbura, Franz Emil Danz von Mengen und der Jäger Karl Riebelhauser von Mengen, sämtliche von d. Linien-Infanterieregiment, der Defektion für schuldig erklärt und die drei Ersteren zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden, der Letztere in eine Geldstrafe von dreihundert Gulden verurtheilt. Hienon geschieht den Klüchtigen auf diesem Wege Erkennung. Karlsruhe, den 6. Juni 1869.

Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: Waag. Rüttinger. Generalleutnant.

Nr. 4345. Karlsruhe. Die öffentliche Aufforderung vom 13. Februar d. J. an den Landwehrmann Wilhelm Red von Freiburg, sowie die verhängte Vermögensbeschlagnahme wird zurückgenommen. Karlsruhe, den 6. Juni 1869.

Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: Waag. Rüttinger. Generalleutnant.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

Nr. 4811. Ettlingen. Den Kammerdienst in Ettlingen betr. In Folge höherer Anordnung wird der Dienst eines Kammerdieners für den Amtsbezirk Ettlingen mit der Auflage einer Unterabgabe von 600 fl. an den bisherigen Kammermeister Ulrich neu vergeben werden. Dazu Lusttragende haben innerhalb 3 Wochen ihre Anmeldungen und Zeugnisse hier einzureichen. Ettlingen, den 6. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Kumpp.

Nr. 4490. Neustadt. Der 16 Jahre alte Kaufmann Johann Neumann von hier erhielt heute Auswanderungserlaubnis, nachdem sich dessen Vater Peter Neumann für etwaige Schulden haften erklärt hat. Neustadt, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Pfeiffer.

Nr. 10183. Pforzheim. Der ledige Bierbrauer Gustav Adolf Seibler von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern befehten befeht der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahnung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Reisepaß nach Umlauf von 14 Tagen erteilt werden wird. Pforzheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Beyer.

Nr. 10183. Pforzheim. Der ledige Bierbrauer Gustav Adolf Seibler von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern befehten befeht der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahnung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Reisepaß nach Umlauf von 14 Tagen erteilt werden wird. Pforzheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Beyer.

Nr. 10183. Pforzheim. Der ledige Bierbrauer Gustav Adolf Seibler von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern befehten befeht der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahnung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Reisepaß nach Umlauf von 14 Tagen erteilt werden wird. Pforzheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Beyer.

Nr. 10183. Pforzheim. Der ledige Bierbrauer Gustav Adolf Seibler von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern befehten befeht der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahnung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Reisepaß nach Umlauf von 14 Tagen erteilt werden wird. Pforzheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Beyer.

Nr. 10183. Pforzheim. Der ledige Bierbrauer Gustav Adolf Seibler von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern befehten befeht der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahnung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Reisepaß nach Umlauf von 14 Tagen erteilt werden wird. Pforzheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Beyer.

Nr. 10183. Pforzheim. Der ledige Bierbrauer Gustav Adolf Seibler von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern befehten befeht der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahnung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Reisepaß nach Umlauf von 14 Tagen erteilt werden wird. Pforzheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Beyer.

Nr. 10183. Pforzheim. Der ledige Bierbrauer Gustav Adolf Seibler von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern befehten befeht der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahnung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Reisepaß nach Umlauf von 14 Tagen erteilt werden wird. Pforzheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Beyer.

Nr. 10183. Pforzheim. Der ledige Bierbrauer Gustav Adolf Seibler von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern befehten befeht der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahnung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Reisepaß nach Umlauf von 14 Tagen erteilt werden wird. Pforzheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Beyer.

Nr. 10183. Pforzheim. Der ledige Bierbrauer Gustav Adolf Seibler von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern befehten befeht der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahnung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Reisepaß nach Umlauf von 14 Tagen erteilt werden wird. Pforzheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Beyer.

Nr. 10183. Pforzheim. Der ledige Bierbrauer Gustav Adolf Seibler von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern befehten befeht der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahnung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Reisepaß nach Umlauf von 14 Tagen erteilt werden wird. Pforzheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Beyer.

Nr. 10183. Pforzheim. Der ledige Bierbrauer Gustav Adolf Seibler von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern befehten befeht der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahnung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Reisepaß nach Umlauf von 14 Tagen erteilt werden wird. Pforzheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Beyer.

Nr. 10183. Pforzheim. Der ledige Bierbrauer Gustav Adolf Seibler von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern befehten befeht der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahnung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Reisepaß nach Umlauf von 14 Tagen erteilt werden wird. Pforzheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Beyer.

Nr. 10183. Pforzheim. Der ledige Bierbrauer Gustav Adolf Seibler von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern befehten befeht der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahnung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Reisepaß nach Umlauf von 14 Tagen erteilt werden wird. Pforzheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Beyer.

Nr. 10183. Pforzheim. Der ledige Bierbrauer Gustav Adolf Seibler von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern befehten befeht der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahnung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Reisepaß nach Umlauf von 14 Tagen erteilt werden wird. Pforzheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Beyer.

Nr. 10183. Pforzheim. Der ledige Bierbrauer Gustav Adolf Seibler von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern befehten befeht der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahnung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Reisepaß nach Umlauf von 14 Tagen erteilt werden wird. Pforzheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Beyer.

Nr. 10183. Pforzheim. Der ledige Bierbrauer Gustav Adolf Seibler von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern befehten befeht der gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahnung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Reisepaß nach Umlauf von 14 Tagen erteilt werden wird. Pforzheim, den 5. Juni 1869.

Großh. bad. Bezirksamt. Beyer.